



MARKTGEMEINDE
Grünbach am Schneeberg

21. Juli 2023

Eingegangen

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg
z. H. des Bürgermeisters
Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

IVW3-TZ-9030001/001-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.iww3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Doris Pepeunig	12623	18. Juli 2023

Betrifft
Grenzänderung zwischen den Gemeinden Puchberg am Schneeberg und Grünbach am Schneeberg,
beide Gerichts- und Verwaltungsbezirk Neunkirchen

Bescheid

Die Niederösterreichische Landesregierung genehmigt gemäß § 7 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, die von den Gemeinden Puchberg am Schneeberg am 07. September 2022 und Grünbach am Schneeberg am 05. September 2022 nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Flächenverzeichnisses beschlossene Grenzänderung.

Die Grenzänderung wird gemäß § 12 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit Beginn des Kalenderjahres 2024 in Geltung gesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen.



2. An die
Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg
z.H. des Bürgermeisters
Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

NÖ Landesregierung
Mag. H e r g o v i c h
Landesrat



Flächenverzeichnis

**Puchberg am Schneeberg (Verwaltungs- und Gerichtsbezirk Neunkirchen) und
Grünbach am Schneeberg (Verwaltungs- und Gerichtsbezirk Neunkirchen)**

IVW3-TZ-9030001/001-2023

vom 18. Juli 2023

Abgetreten wird:

Von der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg, Katastralgemeinde Stolzenwörth, an
die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg die Grundstücke Nr. 1575/2 und .211.

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden
Hierauf bezieht sich der Bescheid
vom 18. Juli 2023, IVW3-TZ-9030001/001-2023

NÖ Landesregierung
im Auftrag
Wieseneder

